



# Unterlangenegger Gemeindepost

November 2022 / Nr. 103

Herausgeberin:  
Gemeindeschreiberei  
3614 Unterlangenegg

*Hinweis: In der online-Version auf unterlangenegg.ch finden Sie übrigens jeweils viele rot markierte Links, die zu weiteren Infos führen.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Gemeindeversammlung</b>	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seiten 1 - 2
Seiten 1 - 15	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt.....	Seite 2
	Traktandum 1, Budget 2023.....	Seiten 3 - 11
	Traktandum 2, Schulsozialarbeit (Ssa).....	Seiten 11 - 12
	Traktandum 3, Einbau Schulzimmer in DG Prim.....	Seiten 13 - 14
	Traktandum 4, Wahlen.....	Seiten 14 - 15
<b>Mitteilungen und Infos</b>	Entlassungen 2022 / Freizeitangebote KulturLegi.....	Seite 16
Seiten 16 - 20	Beitrag regionale Energieberatung: Energieprojekte.....	Seiten 16 - 17
	Baubewilligungen.....	Seite 17
	Ratschläge des TCS für mehr Sicherheit im Herbst.....	Seite 18
	Der Gemeinderat hat... (GR-Beschlüsse).....	Seite 19
	Tourismusprojekt Zulgtal / Plakate Kreisel / Witz.....	Seite 20
	4 Flyer Bundeskampagne <a href="https://www.nicht-verschwenden.ch">nicht-verschwenden.ch</a> mit Sparempfehlungen.....	lose in Heftmitte

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur **Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022**, um **20:00 Uhr** im **Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg**

### Die Traktanden

1. **Budget 2023;**  
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrersatzabgabe
2. **Schulsozialarbeit (Ssa);**  
Ergänzung Zusammenarbeitsvereinbarung mit Sozialdienst Zulg um den Aufgabenbereich der Ssa mit entsprechender Kostengutsprache
3. **Primarschulhaus, Ausbau Estrich im Dachgeschoss Ost zu Zimmer;**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Wahlen; Es sind zu wählen**
  - a) Das Gemeindepräsidium
  - b) vier Mitglieder des Gemeinderats
  - c) ein Mitglied der Baukommission
  - d) zwei Mitglieder der Forstkommission
  - e) zwei Mitglieder der Schulkommission
  - f) Das Rechnungsprüfungsorgan
5. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 2 & 3 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 1 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner via unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Alle Interessierten sind freundlich zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind alle mit Schweizer Bürger- und Stimmrecht, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Im Anschluss lädt der Gemeinderat zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Getränken ein. 😊



## **Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):**

### **1. Budget 2023**

Das Budget sieht bei einem Gesamtaufwand von 5,08 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,84 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 242'660.– im Gesamthaushalt vor. Es sind keine Steuer- oder Gebührenanpassungen vorgesehen.

→ **Der GR beantragt, das Budget in der vorliegenden Form zu genehmigen.**

### **2. Einführung Schulsozialarbeit (Ssa) ab neuem Schuljahr 23/24**

Die Ssa ist ein schulergänzendes Angebot, das Kinder & Jugendliche, Lehrpersonen, die Schulleitung und Eltern unterstützt. Themen können sein: Früherkennung sozialer Probleme, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterreicht belasten / Vernetzung mit Fachstellen / Förderung der Integration. Es gibt bereits solche Unterstützungsangebote. Der Unterschied ist aber, dass die Mitarbeitenden der Ssa vor Ort in der Schule anwesend wären. Für die jährlichen Ausgaben hat der GR ein Kostendach von Fr. 15'000 bestimmt.

→ **Der GR beantragt, die Ssa an der Primarschule ab dem 1.08.2023 mit zukünftig jährlichen Kosten von Fr. 15'000 einzuführen.**

### **3. Einbau Schulzimmer in Dachgeschoss Primarschulhaus**

Die Zahl der Kinder im Kindergarten steigt auf das neue Schuljahr stark an. Ab August `23 werden neu 2 Kindergarten-Klassen geführt. Das Raumangebot ist im Primarschulhaus bereits heute knapp, der Raumbedarf ist damit auch zukünftig vorhanden. Zudem mussten alle geprüften Alternativen aus verschiedenen Gründen verworfen werden. Die Grobkostenschätzung für den Ausbau beläuft sich auf Fr. 330'000 ± 25 %.

→ **Der GR beantragt, für den Ausbau einen Kredit von Fr. 300'000 zu genehmigen.**

### **4. Wahlen**

Neuwahlen sind nur im Gemeinderat (2 Mitglieder) und bei der Schulkommission (1 Mitglied) erforderlich, daneben handelt es sich um Wiederwahlen.

→ **Der GR beantragt, die Wiederwahlen zu bestätigen. Für Gemeinderat und Schulkommission sind Neuwahlen entsprechend der Kandidierenden durchzuführen.**

**Nachfolgend die ausführlichen Infos zu allen Traktanden**

## Traktandum 1, Budget 2023

### 0 Auf einen Blick

Im Budget 2023 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 5'212'235.- und einem Ertrag von Fr. 5'022'190.- ein **Defizit von Fr. 190'045.-** (Defizit im Budget 2022 Fr. 174'240.-).

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund Fr. -160'700.- budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarteten wir ein Defizit von Fr. -270'755.-. Dank dem Doppeleffekt von höherem Steuerertrag und höherem Finanzausgleich (infolge der tieferen Steuereinnahmen der Vorjahre) sowie etlichen Einsparungen resultierte 2016 jedoch ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'016.37. Im 2017 haben die Begrenzung vom Fahrkostenabzug auf Fr. 6'700.- sowie die hohe Steuerkraft der Neuzuzüger zu unerwartet hohen Steuererträgen geführt, was schliesslich einen Ertragsüberschuss von Fr. 153'167.33 ergab. Dadurch sank jedoch der Finanzausgleich: im 2018 um rund Fr. 70'000.- und im 2019 sogar um über Fr. 158'765.- gegenüber 2017. Trotzdem hatte sich der Gemeinderat für eine Steuersenkung um einen Zehntel von 1,85 auf 1,75 ab 2019 entschieden. Die folgenden Defizite (Fr. -90'089.64 im 2019 und Fr. -97'765.80 im 2020) wurden auf Grund unserer Reserven bewusst in Kauf genommen. Im Budget 2021 wurde zwar wieder ein Defizit erwartet, die Rechnung 2021 schloss hingegen mit einem Überschuss von Fr. 93'184.51 ab. Der Gemeinderat will daher die Steueranlage trotz erneutem Budget-Defizit noch nicht erhöhen. Der Finanzplan zeigt jedoch auf, dass eine Steuererhöhung spätestens ab 2026 nötig sein wird.

## Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nun bereits zum achten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2023 in der vom Kanton vorgeschriebenen Form.

### 1.2 Abschreibungen

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 **Fr. 1'372'927.70**  
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert **14 Jahren**  
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear  
abgeschrieben.

Dies ergab einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **7,143 %**  
oder in Franken eine jährliche Belastung von **Fr. 98'066.25**

Durch den Übertrag der Feuerwehr Schwarzenegg auf die neue Sitzgemeinde Oberlangenegg per 31.12.2017 und dem Verkauf vom alten AEBI-Kommunalfahrzeug sehen die Zahlen nun wie folgt aus:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2018 **Fr. 1'312'530.45**  
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert **14 Jahren**  
d.h. bis und mit dem Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergab einen jährlichen **Abschreibungssatz** von ebenfalls **7,143 %**  
aber in Franken nun eine etwas reduzierte jährliche Belastung von **Fr. 93'752.15**

Nach einer kleineren Wertkorrektur im 2020 und dem Verkauf eines nicht mehr benötigten Salzstreuers 2021 beträgt die jährliche Belastung noch: **Fr. 93'033.40**

### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:  
Hier ist kein „altrechtliches“ Verwaltungsvermögen aus der HRM1-Zeit vorhanden.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen für Abschreibungen:  
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2023 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der vom HRM2 vorgegebenen Nutzungsdauer.

### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren, wenn im Budget diese Bedingungen gegeben sind, was für das Budget 2023 jedoch nicht zutrifft.

## 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2023 wird zum achten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2023 basiert auf den folgenden, unveränderten Ansätzen:

**A) Gemeindesteueranlage: 1,75** (bis 2018 1,85; bis 2016 1,80; bis 2012 1,7; 2010 1,85; bis 2009 1,95; bis 2006 1,99; bis 2004 2,04)

**B) Liegenschaftsteuer: 1,00 % vom amtlichen Wert** (bis 2020 1,20 ‰)

**C) Feuerwehersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer** (unverändert)  
Minimalbetrag Fr. 50.-, Maximalbetrag 450.-. Pflichtig sind alle 20 – 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Er hat beschlossen die Gebühren für das Jahr 2023 gegenüber 2022 unverändert zu belassen:

#### Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert) plus Mehrwertsteuer
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	Fr. 0.90 (unverändert) plus Mehrwertsteuer

#### Abfallentsorgung

	(alles unverändert)
Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 80.00 für 1 bis 2 Personen (bisher Fr. 90.00)
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 130.00 für 3 und mehr Personen (bisher Fr. 135.00)
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe
Die Gewerbe-Containermarken kosten	Fr. 41.00 pro Stück
Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung	Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe
Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis weiterbelastet.	

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt = AVAG-Säcke oder AVAG-Kleber verwenden.

**Hundetaxe** (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

## 2.2 Erfolgsrechnung

### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) steigt gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 37'305.- auf Fr. 845'003.-. Die Steigerung (+ 4,6 %) kommt durch die Teuerung, höhere Pensionskassenbeiträge und eine Treueprämie zustande.

### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den Sachaufwand sind Fr. 777'245.- budgetiert. Dies ist nur Fr. 2'455.- mehr als 2022 (+ 0,3 %). Nochmals enthalten ist die Übernahme vom Hänniweg, Abschnitt Süd mit rund Fr. 124'000.-, da nicht sicher ist ob dieses Geschäft im 2022 noch abgeschlossen werden kann.

### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Im Jahr 2021 gelang uns beim Steuerertrag mit einer Abweichung von nur 0,4 % fast eine Punktlandung, netto gingen nur Fr. 8'971.40 weniger ein als budgetiert. Daher haben wir auch für 2023 eher vorsichtig budgetiert. Insgesamt erwarten wir Fiskalerträge von Fr. 2'136'500.-, dies ist 3,9 % oder Fr. 80'600.- mehr als im Budget 2022. Die Mehreinnahmen erwarten wir vor allem bei den Vermögenssteuern und den Liegenschaftssteuern, da nun im Gebiet Hänniweg alle Neubauten von der Steuerverwaltung geschätzt wurden und wir mit den definitiven Amtlichen Wert rechnen können.

### 2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Wir sind optimistisch und erwarten im Jahr 2023 etwas höhere Finanzausgleichszahlungen von rund Fr. 684'500.-. Zum Vergleich die Vorjahreszahlen:

2022 budgetiert 626'800.-, erhalten 614'925.-, also weniger (2020 waren die Steuern tiefer, 2021 wie Budget),  
 2021 budgetiert 573'800.-, erhalten 610'581.-, also mehr (2019+20 war der Steuerertrag tiefer, 2018 höher),  
 2020 budgetiert 571'000.-, erhalten 552'653.-, also weniger (2017+18 war der Steuerertrag höher, 2019 tiefer),  
 2019 budgetiert 589'400.-, erhalten 575'300.-, also weniger (in allen 3 Vorjahren war der Steuerertrag höher),  
 2018 budgetiert 737'300.-, erhalten 667'524.-, also weniger (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag höher),  
 2017 budgetiert 750'350.-, erhalten 734'065.-, also weniger (im Vorjahr war der Steuerertrag höher),  
 2016 budgetiert 688'600.-, erhalten 710'410.-, also mehr (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag tiefer),  
 2015 budgetiert 595'900.-, erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),  
 2014 budgetiert 646'000.-, erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

## 2.3 Investitionen

Zur Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) muss ein Investitionsbudget erstellt werden. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 432'250.- vorgesehen (2022 = 290'500.-, 2021 = 182'046.90, 2020 = 172'000.40, 2019 = 459'939.36, 2018 = 207'225.-, 2017 = 348'734.55, 2016 = 138'442.-, 2015 = 428'380.80, 2014 = 128'432.30.-). Nettoinvestition bedeutet, dass vom Total aller Investitionsausgaben die Einnahmen (bestehend aus Subventionen und Kostenbeteiligungen) abgezogen werden. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser). Die oben genannten Zahlen zeigen auch, dass in einer kleinen Gemeinde wie der unseren die Investitionen von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Beträge im Einzelnen:

- \* = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
- \*\* = gebundene Ausgaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz
- \*\*\* = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (3) = Beschluss durch Gemeindeversammlung

#### Ausgaben:

+ Investitionsbeitrag für Feuerwehr-Modulfahrzeug	Fr.	90'000.-	*	(1)	Steuerhaushalt
+ Dachgeschoss-Ausbau im Schulhaus für Kindergarten	Fr.	300'000.-	***	(3)	Steuerhaushalt
+ Planung Moosstrassensanierung (Restanteil)	Fr.	10'000.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Planung Strassensanierung Hählimatt bis Zulghalten	Fr.	10'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung	Fr.	10'000.-	*	(2)	SF Abwasser
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	12'250.-	**		SF Abwasser

= **Total Investitionsvorhaben 2023** **Fr. 432'250.-**

**Einnahmen:** Im 2023 erwarten wir hier keine Einnahmen Fr. 0.-

= **Ausgaben-Überschuss:** (432'250.- - 0.-) = **432'250.- = Nettoinvestitionen**

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse sind erst noch zu fassen, siehe nächste Seite.

Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe \*\*\*) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'001.- bis Fr. 100'000.-). Es wären noch weitere Wünsche vorhanden, aber der Gemeinderat musste anlässlich der Budgetberatung Kürzungen vornehmen, weil der Investitionsbetrag von Fr. 432'250.- weit über dem Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt.

### 3 Ergebnis

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

Vergleiche mit Vorjahren	Budget 2023	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 242'660.00	- 217'170.00	38'514.63
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 190'045.00	- 174'240.00	93'184.51
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 52'615.00	- 42'930.00	- 54'669.88
Steuerertrag natürliche Personen	1'827'150.00	1'750'050.00	1'766'079.30
Steuerertrag juristische Personen	61'650.00	58'950.00	60'530.25
Liegenschaftssteuern	171'200.00	170'500.00	159'398.05
Nettoinvestitionen	432'250.00	290'500.00	182'046.90

#### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

##### 3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'945'350.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'254'845.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 690'505.00</b>
Finanzaufwand	CHF	110'140.00
Finanzertrag	CHF	231'390.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>121'250.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 569'255.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	22'520.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	349'115.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>326'595.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 242'660.00</b>

##### 3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	432'250.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 432'250.00</b>

##### 3.1.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF 242'660.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 178'697.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 158'645.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF 27'710.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 5'700.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF 0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 22'520.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 349'115.00
<b>Selbstfinanzierung</b>			<b>CHF - 253'923.00</b>
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./.	6	CHF - 432'250.00
<b>Finanzierungsergebnis nach HRM2</b>			<b>CHF - 686'173.00</b>
<b>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) =====</b>			

### 3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'598'260.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'966'440.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 631'820.00</b>
Finanzaufwand	CHF	109'460.00
Finanzertrag	CHF	224'640.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 115'180.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 716'640.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	22'520.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	349'115.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>326'595.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 190'045.00</b>

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 52'615.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.4 + 3.5). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss den Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2, welche auch wirklich alles enthalten.

Obwohl ein hohes Defizit budgetiert wird, kann aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Hoffnung abgeleitet werden, dass das Ergebnis dann doch nicht ganz so schlecht ausfallen sollte. Zudem sind vorderhand genügend Reserven in Form von Eigenkapital vorhanden um das Defizit decken zu können. Dazu kommt die grosse Budget-Disziplin unserer Behörden, Kommissionen und Angestellten, welche nur die unbedingt notwendigen Ausgaben tätigen und das Budget oft nicht ausschöpfen. Wie sich die aktuelle Energiekrise, die daraus entstandene Teuerung und allenfalls wieder neu erlassene Corona-Massnahmen finanziell auf unsere Gemeinde auswirken, kann heute noch nicht abschliessend beziffert werden.

### 3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

### 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	251'440.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	208'305.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 43'135.00</b>
Finanzaufwand	CHF	680.00
Finanzertrag	CHF	4'500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'820.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 39'315.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 39'315.00</b>

Kommentar:

Für das Defizit von Fr. 39'315.- sind zum grössten Teil die hohen Stromkosten der ARA Thunersee in Uetendorf verantwortlich. In der Vergangenheit konnte die ARA von sehr günstigen Tarifen auf dem freien Markt profitieren, was sich durch die Strommangellage nun ins Gegenteil kehrt (diverse Medien haben darüber berichtet). Wir lassen die Gebühren im Jahr 2023 trotzdem unverändert, da wir im Abwasserfonds noch genügend Reserve haben und sich die Energiesituation später auch wieder beruhigen sollte. (Die Details zu den Abwassergebühren stehen weiter vorne unter Ziffer 2.1).

### 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	95'650.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	80'100.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 15'550.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'250.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'250.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 13'300.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 13'300.00</b>

Kommentar:

Hier sind die Kosten mehrheitlich stabil. Ausnahmen: den tieferen Kosten für die Kehrriechtabfuhr durch den Kehrriechverband rechtes Zulagegebiet stehen höhere Kosten für die Karton- und Grüngutsammlungen entgegen. Dank unserem gut dotierten Abfallfonds ist das Defizit von Fr. 13'330.- gut verkraftbar. Die Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

### 3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen, Kühlhaus und Liegenschaften. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren, sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht aufgelistet, sondern nur kommentiert.

**Forstwesen:** Wie überall im Budget so können auch hier einzelne unerwartete Ereignisse grosse Folgen haben, z. B. wenn ein Unwetter die Forststrassen stark beschädigt oder eine Maschine im Forstbetrieb kaputt geht. Die normalen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Maschinen sind jedoch budgetiert, daher erwarten wir nur ein kleines Defizit von Fr. 2'650.-. Die Forstverwaltung durch unser eigenes Personal (ohne Forstrevier) hat sich gut eingespielt, was uns etliches an Kosten erspart.

**Kühlhaus:** Die meisten Zahlen liegen im Rahmen der letzten Jahre. Einzig die steigenden Stromkosten und die vorgesehene Sanierung der Eingangstüre fallen ins Gewicht, daher erwarten wir nur noch einen kleinen Gewinn von Fr. 145.-. Durch den laufenden Unterhalt am Kühlaggregat ist der Betrieb für die nächsten Jahre gesichert. Daher unser Aufruf: kaufen sie keinen zweiten Gefrierschrank, mieten sie ein Gefrierfach, es hat noch genügend! Das kleinste Fach (80 Liter) kostet nur Fr. 37.80 pro Jahr. Ein eigener Gefrierschrank mag zwar etwas bequemer sein, er ist aber auf jeden Fall teurer, wenn die Amortisationskosten mit dem Stromverbrauch zusammengerechnet werden.



**Vermietung:** Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73 (gleich gegenüber Kühlhausgebäude)

**Liegenschaften des Finanzvermögens:** Diese sind zwar nicht „gebührenfinanziert“, werden aber trotzdem als Spezialfinanzierungen geführt. Beide Liegenschaften sind weiterhin selbsttragend. Nachdem in beiden Liegenschaften im Jahr 2022 grössere Sanierungen ausgeführt wurden, ist für 2023 nur der normale, kleine Unterhalt im Budget enthalten.

Die im Liegenschaftsreglement vorgeschriebenen Rücklagen werden auf das reglementarische Minimum von 0,5 % vom Gebäudeversicherungswert gesenkt. (2021 = 1,5 %, 2022 = 1,0 %). Diese Massnahme erhöht den Gewinn zu Gunsten der Laufenden Rechnung.

Weitere Details zu allen Spezialfinanzierungen sind im Zahlenteil vom Budget 2023 ersichtlich.

## 4 Erfolgsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>5'212'235.00</b>		<b>5'253'470.00</b>		<b>4'662'588.02</b>	
30 Personalaufwand	845'003.00		807'698.00		764'741.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	777'245.00		774'790.00		542'754.81	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'697.00		160'767.00		157'108.14	
34 Finanzaufwand	110'140.00		370'390.00		72'147.88	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	158'645.00		145'800.00		173'207.15	
36 Transferaufwand	2'980'760.00		2'818'795.00		2'452'030.35	
37 Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand	22'520.00		45'040.00		386'212.28	
39 Interne Verrechnungen	134'225.00		125'190.00		114'386.21	
<b>4 Ertrag</b>		<b>4'969'575.00</b>		<b>5'036'300.00</b>		<b>4'701'102.65</b>
40 Fiskalertrag		2'136'500.00		2'055'900.00		2'034'795.65
41 Regalien und Konzessionen		51'100.00		51'100.00		53'190.35
42 Entgelte		573'190.00		539'330.00		484'833.50
43 Verschiedene Erträge		350.00		250.00		6'171.65
44 Finanzertrag		231'390.00		221'250.00		222'850.42
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		27'710.00		26'770.00		5'300.90
46 Transferertrag		1'460'995.00		1'364'395.00		1'271'539.92
47 Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag		349'115.00		647'115.00		508'034.05
49 Interne Verrechnungen		134'225.00		125'190.00		114'386.21
<b>9 Abschlusskonten</b>		<b>52'615.00</b>		<b>42'930.00</b>		<b>97'837.33</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung		52'615.00		42'930.00		97'837.33
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>5'212'235.00</b>	<b>5'022'190.00</b>	<b>5'253'470.00</b>	<b>5'079'230.00</b>	<b>4'760'425.35</b>	<b>4'760'425.35</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		190'045.00		174'240.00		
<b>TOTAL</b>	<b>5'212'235.00</b>	<b>5'212'235.00</b>	<b>5'253'470.00</b>	<b>5'253'470.00</b>	<b>4'760'425.35</b>	<b>4'760'425.35</b>

### 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>555'310.00</b>	<b>63'590.00</b>	<b>542'795.00</b>	<b>63'505.00</b>	<b>499'399.44</b>	<b>51'045.16</b>
Nettoaufwand		491'720.00		479'290.00		448'354.28
Nettoertrag						
<b>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>212'270.00</b>	<b>161'635.00</b>	<b>211'645.00</b>	<b>150'665.00</b>	<b>178'985.17</b>	<b>135'532.50</b>
Nettoaufwand		50'635.00		60'980.00		43'452.67
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>	<b>1'830'320.00</b>	<b>634'500.00</b>	<b>1'659'870.00</b>	<b>605'800.00</b>	<b>1'492'327.74</b>	<b>564'999.60</b>
Nettoaufwand		1'195'820.00		1'054'070.00		927'328.14
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>19'250.00</b>	<b>2'600.00</b>	<b>17'675.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>22'435.70</b>	<b>11'479.60</b>
Nettoaufwand		16'650.00		14'675.00		10'956.10
Nettoertrag						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>5'980.00</b>	<b>300.00</b>	<b>5'685.00</b>	<b>300.00</b>	<b>4'842.90</b>	<b>256.90</b>
Nettoaufwand		5'680.00		5'385.00		4'586.00
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>917'940.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>924'190.00</b>	<b>29'200.00</b>	<b>797'197.00</b>	
Nettoaufwand		912'740.00		894'990.00		797'197.00
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>460'860.00</b>	<b>62'300.00</b>	<b>465'670.00</b>	<b>56'350.00</b>	<b>405'138.04</b>	<b>54'116.00</b>
Nettoaufwand		398'560.00		409'320.00		351'022.04
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>557'835.00</b>	<b>475'270.00</b>	<b>534'930.00</b>	<b>441'685.00</b>	<b>360'911.08</b>	<b>295'291.63</b>
Nettoaufwand		82'565.00		93'245.00		65'619.45
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>178'775.00</b>	<b>215'070.00</b>	<b>168'365.00</b>	<b>204'990.00</b>	<b>170'819.29</b>	<b>204'778.07</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag		36'295.00		36'625.00		33'958.78
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>473'695.00</b>	<b>3'401'725.00</b>	<b>722'645.00</b>	<b>3'523'735.00</b>	<b>828'368.99</b>	<b>3'442'925.89</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag		2'928'030.00		2'801'090.00		2'614'556.90
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>5'212'235.00</b>	<b>5'022'190.00</b>	<b>5'253'470.00</b>	<b>5'079'230.00</b>	<b>4'760'425.35</b>	<b>4'760'425.35</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		190'045.00		174'240.00		
<b>TOTAL</b>	<b>5'212'235.00</b>	<b>5'212'235.00</b>	<b>5'253'470.00</b>	<b>5'253'470.00</b>	<b>4'760'425.35</b>	<b>4'760'425.35</b>

## 5 Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>90'000.00</b>		<b>15'000.00</b>		<b>88'588.65</b>	
Nettoaufwand		90'000.00		15'000.00		88'588.65
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>	<b>300'000.00</b>					
Nettoaufwand		300'000.00				
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>			<b>18'500.00</b>		<b>6'071.65</b>	
Nettoaufwand				18'500.00		6'071.65
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>20'000.00</b>		<b>245'000.00</b>		<b>136'030.65</b>	<b>50'061.60</b>
Nettoaufwand		20'000.00		245'000.00		85'969.05
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>22'250.00</b>		<b>12'000.00</b>		<b>7'791.00</b>	<b>6'373.45</b>
Nettoaufwand		22'250.00		12'000.00		1'417.55
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen</b>					<b>56'435.05</b>	<b>238'481.95</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag					182'046.90	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>432'250.00</b>		<b>290'500.00</b>		<b>294'917.00</b>	<b>294'917.00</b>
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		432'250.00		290'500.00		
<b>TOTAL</b>	<b>432'250.00</b>	<b>432'250.00</b>	<b>290'500.00</b>	<b>290'500.00</b>	<b>294'917.00</b>	<b>294'917.00</b>

## 6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

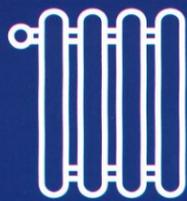
### 6.1 Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Nachweis über das Eigenkapital		Budget 2023						in Tausend CHF	
Eigenkapital per 01.01.2022	CHF	Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023	
		aus Budget laufendes Jahr 2022 (+/-)			aus neuem Budgetjahr 2023 (+/-)			CHF	
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>6'119</b>			<b>-695</b>			<b>-435</b>	<b>29 Eigenkapital</b>	<b>4'988</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'155			-59			-73	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'023
29000 SF Feuerwehr einseitig	156	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-12	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-18	29000 SF Feuerwehr einseitig oder	125
29002 SF Abwasserentsorgung	464	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-28	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-39	29002 SF Abwasserentsorgung	396
29003 SF Abfall	224	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-15	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-13	29003 SF Abfall	197
29006 Gemeindewald	301	3510.00 / 4510.01	Entnahme	-6	3510.00 / 4510.01	Entnahme	-3	29006 Gemeindewald	293
29007									
29008									
29009 Kühlanlage	10	3510.00 / 4510.01	Einlage	2	3510.00 / 4510.01	Einlage	0	29009 Kühlanlage	12
2900x SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0	3898.xx	entfällt		4898.xx	entfällt		2900x SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	entfällt	0	4892	entfällt	0	292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293 Vorfinanzierungen	2'209			<b>-260</b>			<b>30</b>	293 Vorfinanzierungen	1'980
		Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)		Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)			
29300 Allgemeiner Haushalt	970	45.04	-445.1	-400	22.52	-147.1	-125	29300 Allgemeiner Haushalt	445
		Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)		Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)			
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0			0			0	29301 Wasserversorgung Werterhalt	0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	1'239	143.5	-3.4	140	158.5	-3.7	155	29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	1'534
294 Reserven	295	Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		294 Reserven	295
29400 Zusätzliche Abschreibungen	295			0			0	29400 Zusätzliche Abschreibungen	295
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'500			<b>-202</b>			<b>-202</b>	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'095
29600 Neubewertungsreserve FV	808		Entnahme	-202		Entnahme	-202	29600 Neubewertungsreserve FV	404
29601 Schwankungsreserve	691		Einlage					29601 Schwankungsreserve	691
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	959			<b>-174</b>			<b>-190</b>	29990 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	595

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

## 5 Sparempfehlungen fürs Heizen



### Raumtemperatur senken:

Achten Sie darauf, dass die Raumtemperatur nicht mehr als 20°C beträgt.

### Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert in den Räumen zirkulieren können. Halten Sie Radiatoren deshalb frei von Möbeln oder Vorhängen.

### Thermostatventil montieren:

Thermostatventile an Heizkörpern halten die Raumtemperatur automatisch auf dem gewünschten Wert und helfen so, bis zu 20% Energie zu sparen.

### Heizung entlüften:

Schaffen Sie ein gutes Raumklima und senken Sie den Energieverbrauch fürs Heizen um bis zu 15%. Entlüften Sie dazu vor Beginn der Heizsaison Ihre Heizung.

### Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

### Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energie-lage der Schweiz auf

[nicht-verschenden.ch](http://nicht-verschenden.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Vertrieb: bundespublikationen.admin.ch, Artikelnummer 805.423.4d

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

## 5 Sparempfehlungen für den Haushalt



### Kaffeemaschine ausschalten:

Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.

### Kochen mit Deckel:

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

### Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.

### Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

### Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.

### Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energie-lage der Schweiz auf

[nicht-verschenden.ch](http://nicht-verschenden.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Vertrieb: bundespublikationen.admin.ch, Artikelnummer 805.423.5d

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

## 5 Sparempfehlungen für Warmwasser



### Duschen statt baden:

Sparen Sie viel Warmwasser, indem Sie nur kurz und nicht zu heiss duschen. Eine Wassertemperatur um 37°C ist für den Körper und fürs Energiesparen ideal.

### Niedrig temperiert waschen:

Waschen Sie Ihre Kleider mit möglichst niedriger Temperatur und nutzen Sie Sparprogramme.

### Die richtige Menge Wasser kochen:

Wasser zum Kochen bringen braucht viel Energie. Überlegen Sie sich immer vorher, wie viel Heisswasser Sie wirklich benötigen.

### Spar-Armaturen einbauen:

Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben und sparen bis zu 50% Wasser.

### Wasserkocher statt Pflanne:

30% weniger Energie benötigt ein Wasserkocher gegenüber einer Pflanne mit Deckel beim Erhitzen von Wasser.

### Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energie-lage der Schweiz auf

[nicht-verschenden.ch](http://nicht-verschenden.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Vertrieb: bundespublikationen.admin.ch, Artikelnummer 805.423.3d

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

## 5 Sparempfehlungen für Elektrogeräte



### Maschine ganz füllen:

Halb gefüllte Geschirrspüler, Waschmaschinen oder Tumbler verbrauchen genauso viel Strom wie volle. Starten Sie Ihr Gerät erst, wenn es voll ist, aber überladen Sie es nicht. Nutzen Sie den Sparmodus.

### LED-Technik verwenden:

Konventionelle Halogenlampen verbrauchen viel mehr Strom als moderne LED-Technik. Rüsten Sie Ihr Zuhause mit LED-Lichtquellen aus und sparen Sie auf Knopfdruck Strom.

### Nicht zu kühl einstellen:

Oft ist die Temperatur von Kühl- oder Gefriergeräten zu tief. Stellen Sie Ihren Kühlschrank auf 7°C und Ihr Gefriergerät auf -18°C ein.

### Abschalten mit Steckdosenleiste:

Lassen Sie Ihre Elektrogeräte nicht im Stand-by- oder Schlafmodus, sondern schalten Sie sie ganz ab. Das geht am einfachsten mit einem Netzschalter oder einer Steckdosenleiste. Mit einem Klick sparen so gleich mehrere Geräte Strom.

### Backofen nicht vorheizen:

Verzichten Sie auf das Vorheizen, sparen Sie rund 20% Energie.

### Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energie-lage der Schweiz auf

[nicht-verschenden.ch](http://nicht-verschenden.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Vertrieb: bundespublikationen.admin.ch, Artikelnummer 805.423.2d

## 6.2 Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital wird unter HRM2 detaillierter dargestellt als im alten HRM1. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen per 01.01.2016 ergab sich eine Neubewertungsreserve von über 1,3 Mio. Davon musste im 2021 ein Teil in eine sogenannte «Schwankungsreserve» überführt werden. Mit dem Rest von rund 1,01 Mio. wird vorschriftsgemäss ab 2021 während 5 Jahren das Jahresergebnis um je Fr. 202'014.50 «verbessert». Wobei es sich eigentlich nur um eine Zahlenspielerei handelt, denn mehr echtes Geld haben wir dadurch nicht auf dem Konto.

Der vorhandene Bilanzüberschuss von Fr. 959'481.16 vermindert sich durch die Defizite von 2022 und 2023 auf Fr. 595'196.16 per Ende 2023. Falls das Rechnungsergebnis 2022 tatsächlich so schlecht wie budgetiert ausfallen sollte, werden wir vermutlich eine Steuererhöhung ab 2024, spätestens aber ab 2026 diskutieren müssen um die Mehrkosten aufzufangen die uns aus den momentan sehr hohen Schülerzahlen entstehen.

## 7 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern wie unter Ziffer 2.1 A) erwähnt.
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- Genehmigung der Feuerwehrrsatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	
Haushalt inkl. Abschlusskonten	CHF	5'212'235.00	5'022'190.00	siehe Tabellen Nr. 4.1 und 4.2
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		190'045.00	
Gesamthaushalt	CHF	5'078'010.00	4'835'350.00	
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		242'660.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'730'240.00	4'540'195.00	
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		190'045.00	
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	252'120.00	212'805.00	
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		39'315.00	
SF Abfall	CHF	95'650.00	82'350.00	
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		13'300.00	

Das detaillierte und gebundene Original-Budget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich ist es unter folgendem Link auf unserer Homepage aufgeschaltet: <http://www.unterlangenegg.ch/wp-content/uploads/Budget-2023.pdf>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Finanzverwalter Kurt Gyger gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

## Traktandum 2, Schulsozialarbeit (Ssa)

Auf der Internetseite des Kantons Bern steht: Die Ssa ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.
- Sie unterstützt Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.
- Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden in der Schule persönlich anwesend.

### Ausgangslage

Die Gemeinden des Zulgtals wie Unterlangenegg sind seit 2013 am Sozialdienst Zulg der Gemeinde Steffisburg angeschlossen. Dabei wurden praktisch alle Aufgaben im Sozialbereich an diese Stelle übertragen. Dieser Sozialdienst leistet bereits heute Ssa an den Steffisburger Schulen. Der Kinderschutz könnte damit gleich regional besser koordiniert werden. Am 30.06.21 haben die ressortleitenden Gemeinderäte aller Zulgtal-Gemeinden deshalb die Sozialdienste Zulg mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt. Es sollte aufzeigen, wie die Ssa auch an unseren Schulen umgesetzt werden könnte.

### Konzept

Das **Konzept der Sozialdienste Zulg** wurde am 30.03.2022 den zuständigen Gemeinderäten vorgestellt. Der gesamte Leistungskatalog von der Früherkennung bis hin zur Administration wird im Detail erläutert. Ebenfalls abgebildet ist der erwartete Bedarf. Diesen meldeten die jeweiligen Schulleitungen aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit. Für Unterlangenegg resultierte ab Kindergarten bis und mit der 6. Klasse ein Bedarf von 220 Arbeitsstunden bzw. 12.9 Arbeitsstellen-%. Zum Vergleich wurden die Empfehlungen des Kantons aufgrund der Klassengrössen aufgeführt. Der gemeldete Bedarf läge im unteren Mittel der Kantonsempfehlung (Minimum: 11 %; Maximal 16 %). Die Kosten für die Ssa hätten damit exkl. km-Entschädigung rund Fr. 22'000 betragen.

### Anpassung Bedarf

Obwohl der Nutzen anerkannt wird, wurden die Kosten von den Unterlangenegger Behörden als zu hoch erachtet. Die Eingabe der damaligen Schulleiterin sah auch Präventionsprojekte vor, die nun gestrichen wurden. Es entspreche auch dem Bestreben der neuen Schulleiterin, nur bei ausgewiesenem Bedarf zu handeln. Davon ausgehend hat der Gemeinderat – auf Antrag der Schulkommission – am 6.07.2022 ein Kostendach festgelegt.

### Kosten

**Das vom Gemeinderat festgelegte Kostendach für die jährlich wiederkehrenden Lohn- und Fahrkosten beträgt Fr. 15'000.** Nach Abzug der Fahrkosten von rund Fr. 1'400 verbleiben für die Lohnkosten noch Fr. 13'600. Bei einem Stundenansatz von Fr. 100 sind dies 136 Arbeitsstunden, was rund 8 Arbeitsstellen-% entspricht.

Auf der Einnahmenseite wird gemäss **Art. 19 der kantonalen Volksschulverordnung** ein Betrag von Fr. 16.05 pro Schülerin und Schüler mit direktem Zugang zur Ssa vergütet. Der jährliche Kantonsbeitrag wird jeweils nach Ablauf eines Schuljahres ausbezahlt. Er beläuft sich bei aktuell rund 100 Schulkindern auf ca. Fr. 1'600.

#### Sonderfall Einführungsjahr 2023:

Die **einmaligen Arbeitsplatz-Einrichtungskosten** zu Beginn betragen voraussichtlich **Fr. 1'000** (ist davon abhängig, wie viele andere Zulgtalgemeinden der Ssa zustimmen. Je mehr, desto besser verteilen sich die Kosten). Aufgrund der Einführung ab August '23 (Schuljahr 23/24) reduzieren sich die Jahreskosten von Fr. 15'000 im 2023 auf die verbleibenden **5 Monate = Fr. 6'250**.

Zusammen mit den Einrichtungskosten wurden deshalb **im Budget 2023 Fr. 7'250 eingesetzt**.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Delegiertenversammlung des OSZ-Verbandes (Oberstufenzentrum) vom 2.11.2022 ebenfalls über die Einführung der Ssa an der Oberstufe befunden hat. Die Gesamtkosten betragen hier Fr. 17'860 und werden nach Schülerzahl aufgeteilt. Auch hier liegt der beantragte Bedarf unterhalb der Kantonsempfehlungen. Der Unterlangenegger Anteil beträgt ca. Fr. 4'740, die kantonale Vergütung Fr. 640, so dass der Gemeinde Kosten von rund Fr. 4'100 verbleiben.

### Zuständigkeit Gemeindeversammlung

Die Ssa ist eine neue, von der Gemeinde selbstgewählte Aufgabe. Die Berechtigung zum Beschliessen von wiederkehrenden Ausgaben ist zehnmal kleiner als für einmalige (**OgR Art. 5**). Demnach beträgt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats bei wiederkehrenden Ausgaben Fr. 9'999 (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums). Weil die neuen Ausgaben der Ssa unbefristet, damit wiederkehrend und jährlich höher als Fr. 10'000 sind, wird die Gemeindeversammlung für den Ausgabenbeschluss zuständig.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Zustimmung zur Einführung der Ssa an der Primarschule Unterlangenegg gemäss **Konzept der Sozialdienste Zulg**. Für die jährlich wiederkehrenden Lohn- und Fahrkosten ist ein Kostendach von Fr. 15'000 zu genehmigen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die **Vereinbarung vom 10.12.2012 mit der Gemeinde Steffisburg über die Aufgabenübertragung an den Sozialdienst Zulg**, um die Aufgabe der Schulsozialarbeit zu ergänzen.

---

### Traktandum 3, Einbau Schulzimmer in Dachgeschoss Primarschulhaus

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen wird ab August `23 (Schuljahr 23/24) neu eine 2. Kindergartenklasse geführt. Ein "Arbeitsausschuss Schulraumplanung" wurde mit Abklärungen beauftragt. Darin sind ein Gemeinderat, ein Schulkommissions- und Baukommissionsmitglied, die Schulleiterin, der Hauswart und der Gemeindeschreiber vertreten.

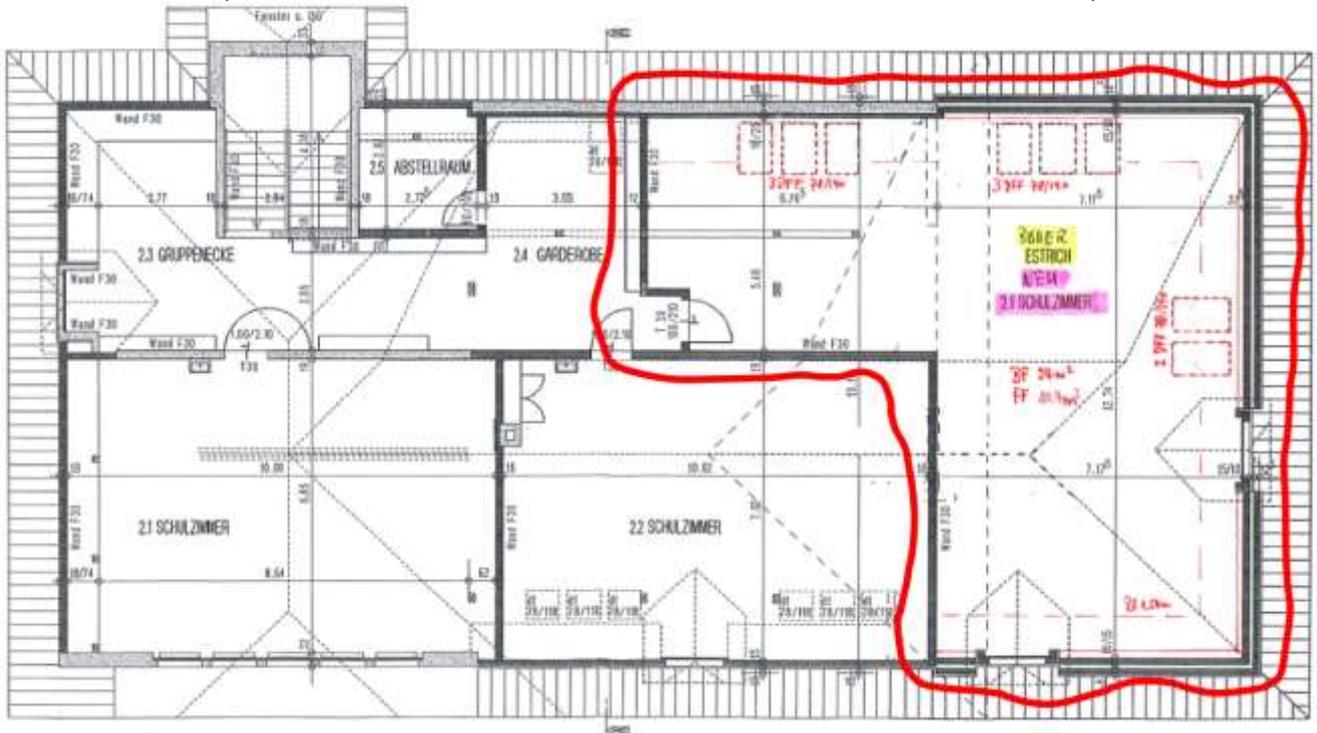
Das Raumangebot ist im Primarschulhaus bereits heute knapp. Auch beim OSZ stehen keine Räume zur Verfügung. Weil zudem in den nächsten Jahren die Kinderzahlen nicht abnehmen, ist von einem Provisorium ohne nachhaltigen Nutzen abzusehen. Die umliegenden Schulen verfügen ebenfalls über keine Raumkapazitäten.

#### Lösung

Als einzige sinnvolle Lösung verblieb somit nur noch der Ausbau des östlichen Dachgeschosses zu einem weiteren Klassenzimmer. Bei der Schulhauserweiterung 1999 wurde ein späterer Ausbau bereits vorgesehen. Die Kosten wurden vom Bauverwalter grob erhoben und auf Fr. 330'000 ± 25 % geschätzt.

#### Ausbau-Projekt

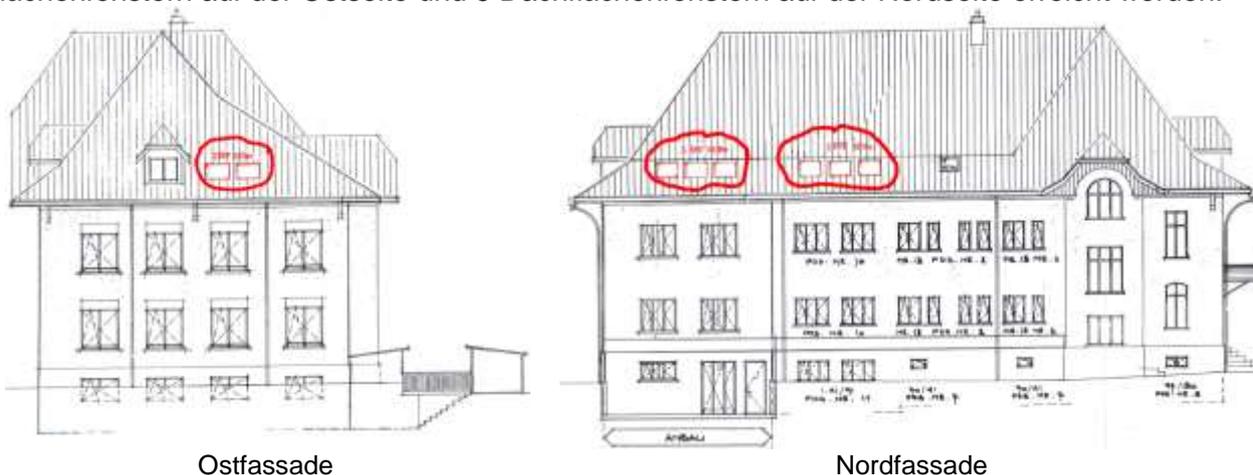
Bei der Schulhauserweiterung 1999 ist im östlichsten Teil ein neuer Estrich entstanden. Bei einem Ausbau nur dieses Estrich-Teils würde aber ein «gefangener» Raum mit langem Fluchtweg entstehen. Der frühere Estrich westlich davon entlang der nördlichen Zimmerwand des Schulzimmers «Mitte» soll deshalb mitausgebaut werden. Es wird ein L-förmiger Raum mit einer anrechenbaren Bodenfläche von 94 m<sup>2</sup> entstehen (Raumhöhen unter 1.50 m sind bei Bodenfläche nicht anrechenbar).



Der Estrich ist heute bis in den First offen. Die Kniewand muss über die Dachschräge bis auf Höhe Balkenlage isoliert und mit entsprechenden Verkleidungen versehen werden. Der nach Abschluss der Balkenlage im Kehlgeschoss verbleibende Raum wird als Ersatz-Abstellraum für den wegfallenden Estrich-Teil genutzt.

Für die Beheizung können Radiatoren ab den bereits vorhandenen Anschlüssen montiert werden.

Die minimal geforderte Fensterfläche von 10 % der Bodenfläche kann durch den Einbau von 2 Dachflächenfenstern auf der Ostseite und 6 Dachflächenfenstern auf der Nordseite erreicht werden.



#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem **Ausbauprojekt** zuzustimmen und dazu einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 zu beschliessen.

### **Traktandum 4, Wahlen**

**Neuwahlen** sind nur im Gemeinderat (2 Mitglieder) und bei der Schulkommission (1 Mitglied) erforderlich, daneben handelt es sich um Wiederwahlen. Insgesamt sind zu wählen:

#### **a) Das Gemeindepräsidium**

##### Wiederwahl

- **Michael Graf**, bisher (in die 2. von maximal 3 Legislaturen à 4 Jahre)

#### **b) vier Mitglieder des Gemeinderats** (Demissionen Tanja Brunner und Karl Ludwig Hertig)

##### Wiederwahlen & Neuwahlen

- **René Künzi**, bisher (in die 3. und letzte Legislatur)
- **Daniel Reusser**, bisher (in die 2. von maximal 3 Legislaturen à 4 Jahre) zur Verfügung stellen sich weiter
- **Jürg Stäger**, Wirtschaftsingenieur STV, Hänniweg
- **2. freierwerdender Sitz noch ohne Vorschlag**

#### **c) ein Mitglied der Baukommission**

##### Wiederwahl

- **Rudolf Gfeller**, bisher (in die 2. von maximal 3 Legislaturen à 4 Jahre)

#### **d) zwei Mitglieder der Forstkommission**

##### Wiederwahlen

- **Beat Fahrni**, bisher (in die 3. und letzte Legislatur)
- **Martin Fahrni**, bisher (in die 3. und letzte Legislatur)

#### **e) zwei Mitglieder der Schulkommission** (Demission Daniel Rychener)

##### Wiederwahl & Neuwahl

- **Bluette Knöri**, bisher (in die 1. von maximal 3 Legislaturen à 4 Jahre) zur Verfügung stellen sich weiter
- **Sabrina Gyger**, Serviceangestellte, Ried
- **Michael Mühlethaler**, Elektriker, Aebnit

#### **f) Das Rechnungsprüfungsorgan**

##### Wiederwahl

- **ROD Treuhand AG**, bisher (in die 1. von maximal 3 Legislaturen à 4 Jahre)

In der **Gemeindepost vom Oktober 2022** haben wir dazu aufgerufen, Kandidierende bis zum 7. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Dies damit die Namen in der vorliegenden Ausgabe abgedruckt werden können, was erfahrungsgemäss die Wahl-Chancen erhöht. Anlässlich der Versammlung können weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, gelten die kandidierenden Personen als gewählt.

Wie Sie der Aufstellung auf der vorherigen Seite entnehmen können, stellen sich für den freien Sitz in der SchuKo erfreulicherweise gleich zwei Personen zur Verfügung. Damit findet hier zumindest 1 Wahlgang statt. Für den Gemeinderat stellt sich dagegen bis zur Ausgabe der heutigen Gemeindepost erst 1 Person für die 2 freiwerdenden Sitze zur Verfügung.

#### Ergänzende Infos zur aktuellen Vakanz im Gemeinderat (GR)

Der GR führt die Gemeinde. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften von Bund, Kanton oder Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Um diese vielfältigen Aufgaben aufzuteilen, ist jedes der 5 **GR-Mitglieder** für eines der **fünf Ressorts** verantwortlich (Ressort-System). Frei werden auf nächstes Jahr voraussichtlich die Ressorts «Soziales & Bildung» sowie «Hochbau».

Wer sich für die Allgemeinheit einsetzen will, sollte unbedingt GR werden! Es bietet sich die Gelegenheit, etwas an dem Ort zu bewirken, wo man zu Hause ist. Die erreichten Ziele sind dadurch täglich erkennbar! Die wichtigsten Unterschiede und zugleich Vorteile gegenüber anderer Freiwilligenarbeit:

- **Bei der Ausübung des Amts wird man durch eine funktionierende Verwaltung unterstützt.**  
Sie steht jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.
- **Die Arbeit wird entschädigt!**  
Klar, die Entschädigung reicht nicht aus zum Leben, aber die Auslagen werden vollständig zurückerstattet und es bleibt noch Geld zur freien Verfügung; anders als bei vielen anderen ehrenamtlichen Aufgaben.

Natürlich gibt es immer auch kritische Stimmen aus der Bevölkerung, die mit dem einen oder anderen Entscheid nicht einverstanden sind. Aber wer steht schon nie negativer Kritik gegenüber? Kritik gibt's immer und überall, bei der Arbeit, Familie, im persönlichen Umfeld, etc. Sie kann dazu beitragen, das eigene Verbesserungspotential besser auszuschöpfen.

#### Warum überhaupt ein Milizamt ausführen? – Grundlage für die Beschreibung aus [milizsystem.ch](http://milizsystem.ch)

Im Milizsystem (nebenberufliches Amt) bringen die Behördenmitglieder Erfahrungen und neue Ideen aus dem Berufsleben in die Gemeindeführung ein. Ein breites Spektrum und individuelle Fähigkeiten werden so für öffentliche Zwecke nutzbar. Die in der Schweiz rund 15'000 vorwiegend im Milizsystem tätigen Mitglieder von Gemeinderäten und Kommissionen tragen mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen aus dem Berufsleben dazu bei, dass die Gemeinden innovativ, bürgernah und anpassungsfähig bleiben. Milizgremien bieten die Möglichkeit, nicht nur Legislativfunktionen auszuüben (Gesetzgebung an GV), sondern sich auch an Exekutiventscheidungen (Ausführung der Gesetze) zu beteiligen. Milizgremien tragen auch zur Legitimation von Entscheidungen bei, indem alle wichtigen politischen Kräfte einbezogen werden. Und sie bieten die Möglichkeit, politische Erfahrungen zu sammeln.

#### *Argumente, sich zur Wahl aufstellen zu lassen*

- Grosser Gestaltungsspielraum
- Am Ort, wo man lebt und zu Hause ist, gestalten und verändern
- Gelerntes einsetzen
- Neues dazulernen
- Zu Beginn muss man nicht bereits alles kennen
- Neue Begegnungen rund um das Dorfgeschehen
- Verständnis für Politik wächst auch für kantonale und nationale Ebene
- Kollegialitätsprinzip: das Kollegium trägt die Verantwortung

Weitere Argumente finden Sie unter [www.unterlangenegg.ch/2022-dezember-t4-wahlen](http://www.unterlangenegg.ch/2022-dezember-t4-wahlen).

#### Bestehen noch Zweifel?

Sind Sie immer noch nicht sicher, ob Sie sich selbst für ein Amt zur Verfügung stellen sollen? Gerne steht der Gemeindeschreiber für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. «Die Gemeinde» sind wir alle! Helft mit, die Ämter in EURER Gemeinde zu besetzen – entweder, durch Suche nach geeigneten Leuten oder eine eigene Kandidatur!

Die Arbeit in einem öffentlichen Amt ist in jedem Fall sehr lehrreich!

---

**Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung.**

## Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.

\*\*\*

### Entlassungen 2022

<i>Militär</i>	Füllemann Lars, Ried Salzmann Michael, Moos Salzmann Stefan, Allmend Santschi Beat, Hohle
<i>Zivilschutz</i>	Keine Entlassungen
<i>Feuerwehr</i>	Oesch Christian, Salzhaus



### KulturLegi; Freizeitangebote zu günstigen Preisen

Im Januar 2022 trat die Gemeinde Steffisburg der KulturLegi von Caritas vorerst für fünf Jahre bis und mit 2026 bei. Da die Mitgliedschaft über den Sozialdienst Zulug läuft, kann die Bevölkerung aller angeschlossener Gemeinden von den tollen Angeboten profitieren – auch Unterlangeneggerinnen und Unterlangenegger! Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren.

**Mit der KulturLegi profitieren Menschen mit geringem Einkommen von Vergünstigungen ab 30 % bei rund 600 Angeboten im Kanton Bern und vielen weiteren Aktivitäten schweizweit.**

#### Einige Beispiele von Angeboten:

- Vergünstigungen für den Eintritt ins Kino, Museum, Schwimmbad, den Theaterbesuch, etc.
- Kostenlose Schulsack-/Kindergarten-Sets.
- Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger, der Sprachkurs kostet weniger.
- Das Zeitungssabo ist für weniger Geld erhältlich.

#### Folgende Personen sind anspruchsberechtigt:

- Personen die von der Sozialhilfe unterstützt werden.
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten.
- Studierende, welche Stipendien erhalten.
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung erhalten.
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Die KulturLegi ist im 1. Jahr gratis. Wenn der Ausweis nach einem Jahr verlängert wird, bleibt er für Kinder kostenlos. Für Erwachsene kostet die Verlängerung Fr. 20 bei Einzelpersonen oder Fr. 30 bei Ehepaaren.

Der KulturLegi-Ausweis kann direkt unter [www.kulturlegi.ch](http://www.kulturlegi.ch) beantragt werden, wo Sie auch noch viele weitere Informationen finden. Auch auf der Gemeindeverwaltung liegen Unterlagen auf. Machen Sie doch von diesem tollen Angebot Gebrauch, sofern Sie die Anspruchsberechtigung erfüllen.



### Ein Beitrag der regionalen Energieberatung Thun – Energieprojekte richtig aufgleisen

*Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?*

Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren? Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?

Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken zu können. Das Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobübersicht der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage. Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der Herausforderung, einen allseits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die **Regionale Energieberatung** als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden. Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK ein Thema.

Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.



### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90

[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch) / [info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)



## Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

<b>Wenger Stefan</b> Möösli 157	Ausbau DG zu Wohnraum, Einbau von Dachflächenfenstern
<b>Wenger Roger</b> Egg 3c	Anbau Balkone an Gebäude Egg 3c, Neubau Gartenhaus zu Sitzplatz
<b>Aebersold Werner / Jiona</b> Ried 71	Nachträgliches Baugesuch: Aufstellen Gemüsehäuschen zur Erweiterung des Verkaufsladenangebots
<b>Tschanz Petra &amp; Hans</b> Ried 71s	Aufstellen einer Schaukel südlich Ried 71s (Länge: 5.6 m, Breite: 3.4 m, Höhe: 4 m)
<b>Walther Thomas</b> Graben 52	Erstellen einer Fernheizleitung von Gebäude Graben 52 zu Gebäude Allmend 43
<b>Mühlemann Daniel</b> Egg 3o	Nachträgliches Baugesuch: Erstellen eines Zauns; Aufstellen Gartenhaus
<b>Kropf Philip</b> Brüchli 124	Erweiterung Wohnraum in Söller
<b>Reusser Bernhard &amp; Christine</b> Kreuzweg 104j	Einbau Küche in OG, um separate Wohnung zu realisieren
<b>Künzi René</b> Hänniweg 17	Einbau von Cheminéeofen mit Abgasanlage an Fassade
<b>Salzmann Bernhard</b> Horben 17	Wohnungssanierung mit Ausbau Dachgeschoss

*Folgendes Baugesuch wurde anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt, weil mehr als 30 Grossvieheinheiten (GVE) betroffen sind.*

<b>Gerber Franziska &amp; Michael</b> Forsthaus 66	Neubau Anbindestall, Sanierung Stalleinrichtung
---	---

## Für mehr Sicherheit im Herbst – die Ratschläge des TCS (24.10.2022)



Wie jeden Herbst werden jetzt die Verkehrsbedingungen schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.

Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

### Sehen und gesehen werden kann Leben retten

Die Sichtbarkeit ist ein Schlüsselfaktor. Die Autofahrer müssen gesehen werden und die anderen Verkehrsteilnehmer sehen, um im Voraus auf deren Fahrweise reagieren und ihre eigene so gut wie möglich anpassen zu können. Auf feuchten Strassen kann das Sonnenlicht die Fahrer blenden, insbesondere bei schmutziger Windschutzscheibe. Es ist also wichtig, für saubere Scheiben und Rückspiegel sowie funktionsfähige Scheibenwischer zu sorgen. Bei Sonnenuntergang sollte das Abblendlicht zusätzlich zu den obligatorischen Taglichtern eingeschaltet werden. Letztere genügen bei Abenddämmerung nicht mehr. Die Nebelschlussleuchten sollten jedoch nur bei sehr stark reduzierter Sicht gebraucht werden. Die Beleuchtung der Fahrräder muss permanent eingeschaltet sein. Blinkende Leuchten sind gesetzlich nicht erlaubt. Um auch aus grosser Entfernung in der Nacht sichtbar zu sein, empfiehlt der TCS den Velofahrern und Fussgängern helle und reflektierende Kleidung zu tragen. Auch können die Speichen der Räder und der Velohelm mit Katzenaugen ausgerüstet werden. Wer selber Hand anlegen möchte, findet Bastelanleitungen unter [madevisible.swiss/do-it-yourself](https://madevisible.swiss/do-it-yourself).

### Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger.

### Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren

Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verscheuchen. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanöver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten.

### Winterreifen schon im Herbst montieren

Bereits ab Oktober, wenn die Temperaturen sinken, ist das Fahren mit Winterreifen empfohlen, welche dann bis Ostern benutzt werden (O bis O). Wenn die Profiltiefe weniger als 4 mm beträgt oder die Reifen älter als 8 Jahre sind, empfiehlt der TCS neue Reifen. Zu schwacher Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch, beschleunigt die Abnutzung und verschlechtert das Verhalten des Fahrzeugs bei Brems- und Ausweichmanövern. Deshalb: Reifendruck regelmässig prüfen und an die Angaben des Herstellers anpassen (siehe Wartungsanleitungen oder Innenseite des Tankdeckels). Zahlreiche Ratschläge und Erklärungen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des TCS. Dort können auch die Resultate des [Winterreifentests 2022](#) eingesehen werden.

### Kontakt:

TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, [www.tcsbe.ch](http://www.tcsbe.ch).

**Der Gemeinderat hat...***(auserlesene Entscheide seit Mai 2022)*

- gemäss **Strassen- und Wegreglement aus 1992** Beiträge von 20 % an die Sanierungskosten von Privatzufahrten in Acherli und Hählimatt gesprochen. Profitiert haben 3 Parteien. Wer seine Privatzufahrt auch mit einem Gemeindebeitrag sanieren will, soll dies der Gemeinde frühzeitig melden.
- entschieden, den **Sommer-Ferienpass** für die Periode von 2023-2027 wieder mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 30 pro teilnehmendes Kind aus der Gemeinde zu unterstützen. Wird auch ein Herbst- oder Frühlingspass eingeführt, wird sich die Gemeinde mit Fr. 20 pro Pass beteiligen.
- aufgrund der langen Lieferfristen bereits für 2023 einen Budget-Kredit von Fr. 13'000 für die Anschaffung eines Böschungsmulchers ausgelöst. Er dient der gemeindeeigenen Forstgruppe.
- eine Anfrage der **AVAG zur Verwertung von Biomasse** mit «kein zusätzlicher Bedarf» beantwortet.
- in einer Ausführungsbestimmung zum Abfallreglement 2018 die jeweiligen Fachstellen bezeichnet.
- an das Jubiläumsfest «**700 Jahre Buchholterberg**» eine Spende von Fr. 500 gesprochen.
- die Ergebnissicherung zum kantonalen Workshop «Zielbild Fusionen mit Förderräumen» vom 24.05.2022 in Thun mit Ergänzungen gutgeheissen. Kantonsweit fanden 13 Workshops statt. Bei der abschliessenden Rückmeldung zum Bericht an die Kantonspolitiker/innen wurde noch einmal festgehalten, dass die heutigen Gemeindestrukturen für gut befunden werden.
- vom grundsätzlich positiven Bericht des Regierungsstatthalteramts aus der 4-jährlich stattfindenden Prüfung Kenntnis genommen. Die Empfehlungen wurden zur Weiterbearbeitung aufgenommen.
- dem Regierungsstatthalteramt im eigenen Bauvoranfrageverfahren einen zustimmenden Mitbericht eingereicht: «Strassenabschnitt Mooshaus-Mooshübeli: Terrainauffüllung zur Sicherung Strassenböschung, Verbreiterung Strassenkörper & Fahrbahn, Belagssanierung, Erneuerung Drainage».
- für die Sanierung der Ableitung vom Feuerweiher Schnutz und für Kanalfernsehaufnahmen der Leitung zum Feuerweiher im Trübenbach einen Kredit von Fr. 11'000 zur Ausführung im Herbst ausgelöst. Im Investitions-Budget war dazu ein Kredit von Fr. 15'000 vorgesehen.
- einem «Konzept Eilkurse» der STI zugestimmt. Der Fahrplan der Busse im rechten Zulgtal würde damit auf die Haupt-Haltestellen in Thun und Steffisburg reduziert. Wird nicht mehr jede Haltestelle bedient, wird einerseits der Stadtverkehr flüssiger und andererseits die Pünktlichkeit sichergestellt.
- für den «Ersatz Verkehrsspiegel Bushaltestelle Aebnit» einen Budget-Nachkredit von Fr. 4'000 gesprochen. Ersetzt werden sie durch grössere Spiegel, damit beim Einlenken in die Kantonsstrasse auch mit höheren Fahrzeugen (beispielsweise Traktoren) im Spiegel noch etwas erkennbar ist.
- an das **Regionale Leistungszentrum Ski Alpin BOSV (RLZ Frutigen)** zur Unterstützung eines Unterlangenegger Nachwuchs-Skifahrers Fr. 200 gespendet.
- im Rahmen der Revision des Bauinventars alle Eigentümer direkt informiert, deren insgesamt **22 Unterlangenegger Objekte** zur Entlassung aus dem Schutzstatus vorgesehen sind.
- bei der ARA-Pumpstation Möösli für den kompletten Ersatz von Steuerung (nach Blitzschlag) und Einbau einer neuen Exzentrerschneckenpumpe einen Budget-Nachkredit von Fr. 26'000 gesprochen. Es musste festgestellt werden, dass die bisherige Güllepumpe nicht für den kommunalen Bedarf ausgelegt ist. Für den Steuerungsersatz wird ein Versicherungsbeitrag erwartet.
- den Unterhaltskredit für das Primarschulhaus um Fr. 3'500 auf neu Fr. 8'500 erhöht. Darin enthalten ist unter anderem ein Ersatz des Boilers für Fr. 1'700, da dieser zu rinnen begann.
- den Sitzungskalender für das kommende Jahr beschlossen, [unterlangenegg.ch/gemeinderat](http://unterlangenegg.ch/gemeinderat).
- an das **Freilichttheater-Projekt der Kulturlandbühne** vom Sommer `23 auf der Schwarzenegg eine Spende von Fr. 1'000 und kostenlose Dienstleistungen des Wegmeisters zugesichert.
- während dem Rückblick zum Schwarzenegg-Märit 2022 zu Kenntnis genommen, dass bei der nächstjährigen Durchführung spätestens beim Fest- und Barbetrieb am Abend die Mehrweggeschirr-Pflicht eingeführt werden muss. Der Markt selber (tagsüber) profitiert weiterhin von einer Sonderregelung, wonach Einweggeschirr eingesetzt werden darf.
- vom Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021 sowie den daraus erfolgten Empfehlungen des Rechnungsprüfungsorgans Kenntnis genommen und entsprechende Stellungnahmen abgegeben.
- im Hinblick auf die mögliche Strommangellage diverse Stromspar-Massnahmen geprüft und zur Umsetzung beschlossen. Um auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, war bereits in der **letzten Ausgabe** ein Artikel erschienen und es liegen dieser Gemeindepost die Flyer des Bundes bei.
- einen Planungskredit von Fr. 10'000 für Baugesuchs-Erarbeitung und Durchführung des Submissionsverfahrens gesprochen, um den **DG-Ausbau im Primarschulhaus** vor der GV voranzutreiben.
- nach verpasster Budgetierung einen Nachkredit von Fr. 3'200 für eine Weiterbildung in Gewaltprävention der Lehrerschaft an der Primarschule gesprochen. Das Projekt läuft seit Dezember `21.

## Projekt Natur und Erholung im Zulgtal; Arbeitsgruppenmitglieder gesucht

Nachdem die Gemeindebehörden zusammen mit dem Entwicklungsraum Thun (ERT) und Eriztal Tourismus die Vorarbeit leisteten, wurde die breite Bevölkerung auf den 14.09.22 in die Turnhalle Homberg zu einer Vollversammlung eingeladen, um gemeinsam über die zukünftige touristische Entwicklung in der Region zu diskutieren. Wie dem **Thuner Tagblatt vom 16.09.22** zu entnehmen ist, nahmen rund 40 Personen aus den Zulgtaler Gemeinden am 2 ½-stündigen Anlass teil. Die eingebrachten Vorschläge sollen nun in einer Arbeitsgruppe weiterbearbeitet werden. Die konkreten Vorschläge sowie weitere Informationen können Sie auf [unterlangenegg.ch](http://unterlangenegg.ch) im **Beitrag vom 15. November 2022** entnehmen (Aktuelle Informationen).



### Aufruf!

Für die Arbeitsgruppe werden Leute aus der Bevölkerung gesucht. Interessierte, welche gerne an einer Projektidee weiterarbeiten möchten, können sich noch **bis Ende November** beim ERT melden: Frau Sarah Zbinden, Tel. 033 225 61 61 (direkt: 033 224 04 35), [s.zbinden@alpgis.ch](mailto:s.zbinden@alpgis.ch).

## Plakatierung am Zaun beim Kreisel Kreuzweg verboten



In diesem Jahr waren am Maschendrahtzaun beim Kreisel zeitweise bis zu 5 Plakate gleichzeitig angehängt. Ein Polizist wies die Gemeinde auf die widerrechtliche Plakatierung hin und hielt fest, dass das Entfernen eigentlich Sache der Gemeinde sei. Die Verwaltung händigte daraufhin die Plakate wieder an deren Besitzer aus.

Es dauerte nicht lange, bis sich die Plakate wieder häuften. Wiederum wurden diese vom Polizisten entfernt, diesmal aber am Stützpunkt in Gesigen verwahrt. Damit war die Rückforderung für die Plakatierenden umständlicher geworden.

**Alle Werber werden hiermit gebeten, vor der relativ teuren Produktion eines Plakats zuerst einen zulässigen Standort zu ermitteln. Dabei gibt es viele Rahmenbedingungen zu beachten, damit sie als bewilligungsfrei gelten.** Nachfolgend eine nicht abschliessende Aufzählung:

- Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen dürfen **innerorts** während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung bewilligungsfrei aufgestellt werden. *Als «Veranstaltungen» gelten zeitlich begrenzte regionale und lokale Anlässe, bei denen nicht der Verkauf von Waren & Dienstleistungen im Vordergrund steht, sondern Kultur, Sport oder festliche und gemeinnützige Aspekte, beispielsweise ein Dorffest oder ein Laientheater. Keine Veranstaltungen sind beispielsweise Rampen-/Sonderverkäufe. Bewilligungsfreie temporäre Veranstaltungsplakate dürfen Werbung für Sponsoren enthalten, solange diese untergeordneter Natur sind. Baubewilligungsfreie Veranstaltungsreklamen erfordern einen engen räumlichen Zusammenhang zwischen Veranstaltungs- und Reklamestandort. Bewilligungspflichtig sind Wahl-, Abstimmungs- und Veranstaltungsplakate ausserorts; bei Standort ausserhalb der Bauzone ist dazu eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG erforderlich.*
- Temporäre Veranstaltungsreklamen dürfen (insbesondere im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen) weder das Sichtfeld behindern, noch ins Lichtraumprofil der Fahrbahn vorstehen (0.5 m seitlich, 4.5 m über der Fahrbahn, 2.5 m über Gehwegen)
- Der Strassenabstand beträgt bei Plakaten längs der Strasse mind. 1 m bzw. quer dazu 3 m
- Sie dürfen nicht näher als 20 m vor oder nach einem Fussgängerstreifen aufgestellt werden
- Das Anbringen an Beleuchtungskandelabern ist nicht zulässig

In der **kant. Arbeitshilfe über Reklamen im Strassenraum** steht zudem: «Kreisel erfordern sehr hohe Aufmerksamkeit auf den Verkehr. Reklamen im Zentrum sind generell abzulehnen, Reklamen an der Peripherie (am Kreiselrand) in der Regel». Auch der Inhalt der Plakate ist mitentscheidend. Ankündigungen haben naturgemäss eher ablenkenden Charakter und gefährden damit die Verkehrssicherheit. Auch Wahl- und Abstimmungsplakate sind nur für eine bestimmte Dauer bewilligungsfrei. Dabei sind die Regeln bezüglich Strassenabstand, Verkehrssicherheit und Ortsbildschutz einzuhalten.

**Unter Beachtung dieser Voraussetzungen wird klar, dass Plakate beim Kreisel Kreuzweg gleich aus mehreren Gründen nicht mehr akzeptiert werden dürfen.** Der GR bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis und die Einhaltung aller geltenden Bestimmungen beim Plakatieren.

### Witz

Kommt Felix weinend zu seiner Mutter gelaufen und sagt: "Opa hat mir eine Ohrfeige gegeben!"  
Schaut der Opa hinter der Tür hervor: "Lüge nicht! Sonst bekommst du noch eine!"